



BUNDESMINISTERIUM

für Gesundheit und Konsumentenschutz

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2

Telefon: 0222/711 72

DVR: 0649856

GZ 114.109/18-I/D/14/95

Dem

Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Sachbearbeiter:

Klappe: 4675

Bundesministerium für
Arbeit- und Soziales
Zentral-Arbeitsinspektorat
Praterstraße 31
1020 Wien

mit Beziehung auf das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 1961, Zl. 64.009-2a/1961, zur gefälligen Kenntnis, 25 Mehrexemplare der ho. Stellungnahme liegen bei.

Für den Bundesminister:

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) geändert wird

Betrifft GESETZENTWURF	
dem	88 -GE/19 15
Zl.	
Datum:	30. OKT. 1995
Verteilt	31.10.95

Hajek

Das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz nimmt zu dem mit Schreiben vom 7. September 1995, Zl 61.130/3-3/95, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geändert wird, Stellung wie folgt:

Zu § 79 Abs.2:

Da mit der Neuerlassung der Ärzte-Ausbildungsordnung im Jahr 1994 auch im Bereich der Arbeitsmedizin ein neues Sonderfach "Arbeits- und Betriebsmedizin" geschaffen wurde, kam es in Folge immer wieder zu Unklarheiten hinsichtlich der geforderten Qualifikation der gemäß ASchG in den Betrieben tätigen Ärzte.

- 2 -

Es ist festzuhalten, daß das Haupttätigkeitsfeld eines Facharztes für Arbeits- und Betriebsmedizin im klinischen Bereich liegt und nicht vorrangig für die betriebsärztliche Versorgung herangezogen werden soll.

Zur Klarstellung, daß die fachliche Qualifikation für die betriebsärztliche Betreuung durch Arbeitsmediziner im Sinne des AschG durch eine Ausbildung gemäß § 14 des Ärztegesetzes 1984 an einer anerkannten Akademie für Arbeitsmedizin erworben wird, wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

zu § 79 Abs.2:

".....arbeitsmedizinische Ausbildung gemäß § 14 des Ärztegesetzes 1984, BGBl.Nr. 373 in der geltenden Fassung, absolviert haben."

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

24. Oktober 1995
Für die Bundesministerin:
SEMP

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: